

# AUSLOBUNG

Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren

**Integrierte Gesamtschule (IGS)**

**Rhein Zabern**



# Wettbewerb Kunst am Bau – IGS Rheinzabern

## **Auslober**

Landkreis Germersheim  
Landrat Dr. Fritz Brechtel

vertreten durch

Kreisverwaltung Germersheim  
S1- Stabstelle Projekte Hochbau

Bismarckstraße 4  
76726 Germersheim

## **Wettbewerbsbetreuung**

Hille Tesch Architekten + Stadtplaner PartGmbB  
Bahnhofstraße 23  
55218 Ingelheim

Telefon 06132 / 40349  
vergabe[at]hilleundtesch.de  
www.hilleundtesch.de

*Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.*

Germersheim /Rheinzabern, den **Vorabzug, Stand 18.11.2022**

**INHALTSVERZEICHNIS**

**TERMINE** **04**

**TEIL A** **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN** **05**

1.	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen	05
2.	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	05
3.	Gegenstand des Wettbewerbs	06
4.	Wettbewerbsverfahren	06
5.	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs	07
6.	Wettbewerbsteilnehmer	07
7.	Preisgericht	08
8.	Wettbewerbsunterlagen	09
9.	Wettbewerbsleistungen	10
10.	Kennzeichnung	10
11.	Zulassung	11
12.	Beurteilung	11
13.	Termine	11
14.	Prämierung	13
15.	Abschluss des Wettbewerbs	13

**TEIL B** **WETTBEWERBSAUFGABE** **17**

1.	Die Römische Siedlung Rheinzabern	17
2.	Wettbewerbsgebiet und Umgebung	17
3.	Bisherige Baumaßnahmen	17
4.	Vorhandene Außenanlagen	18
5.	Definierte Lage der Kunst am Bau	19
6.	Zielvorstellungen und Parameter	20

**TEIL C** **ANLAGEN** **21**

**QUELLEN** **21**

**TERMINE (voraussichtlich)**

<b>Preisrichtervorbesprechung</b>	<b>15.11.2022</b>
Bekanntmachung Verfahren (Teilnahmewettbewerb)	18.11.2022
Bewerbung bis	15.12.2022
Tag der Auslobung	19.01.2023
Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab	19.01.2023
Schriftliche Rückfragen bis	26.01.2023
<b>Kolloquium / Rückfragenbeantwortung</b>	<b>31.01.2023</b>
Abgabe der Unterlagen / Beiträge	28.03.2023
<b>Preisgerichtssitzung</b>	<b>25.04.2023</b>
Eröffnung der Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse	Im Anschluss

**Die fett markierten Termine sind Jurytermine.**

## **TEIL A – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

### **1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen**

Im Namen des Landkreises Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel wird ein Kunst-am-Bau-Wettbewerb für die Integrierte Gesamtschule Rheinzabern, Integrierte Gesamtschule mit Oberstufe, Jockgrimerstr. 100, 76764 Rheinzabern ausgelobt.

Für die Realisierung steht eine Summe von 83.895,00 € brutto für Honorar und Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung. Dieses Budget ist zwingend einzuhalten. Das Verfahren wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb wird umfassend veröffentlicht.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegt die Verwaltungsvorschrift 631 des Landes Rheinland-Pfalz, Neufassung von März 2022, zugrunde. Durchführung des Wettbewerbs erfolgt in Anlehnung an die RPW 2013 in der aktuellen Fassung. Ausloberin, Teilnehmer sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung an.

Der BBK wurde zum Verfahren gehört. Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren beabsichtigt die Ausloberin, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Maßnahme zu beauftragen.

### **2. Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

In den letzten Jahren sind viele Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten an der IGS Rheinzabern vorgenommen worden. Zuletzt erfolgte die Kernsanierung der Drei-Feld-Sporthalle, welche erst im Jahr 2022 abgeschlossen wurde.

Für das Projekt Kunst am Bau sind insgesamt 83.895,00 EURO brutto vorgesehen. Die Summe umfasst sämtliche zur Realisierung notwendigen Kosten (insbesondere Künstlerhonorar und Herstellungskosten einschließlich notwendiger Fundamentierungen, ggf. statischer Berechnungen usw.).

Das Kunstprojekt soll im Außenbereich auf dem zentralen Pausenhofbereich platziert werden.

## **3. Gegenstand des Wettbewerbs/Aufgabenfelder ( RPW § 1.1)**

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung von Entwürfen für die Gestaltung einer Kunst-am-Bau-Maßnahme im Bereich der Außenanlagen der Integrierten Gesamtschule in Rheinzabern. Die genaue Aufgabenstellung ist in Teil B der Auslobung formuliert.

Die Ausloberin erwartet einen eigens für die Aufgabenstellung angefertigten Entwurf.

Die Kunst am Bau soll auf dem zentralen Schulhof der IGS vorgesehen werden. Der Standort wird jedoch nicht genau vorgegeben, die Teilnehmer sind zur kreativen Integration Ihrer Vorschläge angehalten. Der Schulhof wurde ebenfalls bereits überplant und hat eine Umgestaltung erfahren; Eine Integration der Kunst am Bau in die Neugestaltung soll erfolgen.



Luftbild IGS Rheinzabern (ohne Maßstab), bevorzugte Lage Kunst am Bau **rot** markiert

## **4. Wettbewerbsverfahren**

Das Verfahren wird als nichtoffener Wettbewerb im anonymen Verfahren mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren durchgeführt.

Die Ausloberin beabsichtigt, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Kunst-am-Bau-Maßnahme zu beauftragen. Nur wenn eine Beauftragung

nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die Ausloberin die übrigen Preisträger in der Reihenfolge Ihrer Platzierung zur Umsetzung der Entwurfsidee auffordern.

### **5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs**

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Das Verfahren ist anonym.

### **6. Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren**

**Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ausgewählten Teilnehmer.**

**Sämtliche Anforderungen an die Bewerbung sind den Bekanntmachungsunterlagen (Bekanntmachung und Bewerbungsformular) zu entnehmen.**

Die Bewerber sind für die korrekte und vollständige Zustellung Ihrer Bewerbung selbst verantwortlich.

Bewerben können sich alle professionell freischaffenden Künstler, Kunsthandwerker sowie Künstlergemeinschaften, die Ihren Sitz im Zulassungsbereich des Wettbewerbs (siehe A.5) haben. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied im Rahmen der Bewerbung genannt werden. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs ist bei jeder Bewerbung ein verantwortlicher Verfasser zu benennen, welcher als Ansprechpartner im Verfahren, Empfänger von Unterlagen und späterer bevollmächtigter Vertragspartner fungiert. Binnenvertragliche Regelungen in Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften sind durch die Bewerber selbst zu treffen.

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, welche die in der Auslobung geforderten fachlichen Anforderungen sowie die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Leistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft die fachlichen Anforde-

rungen und die Arbeitsgemeinschaft insgesamt die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt.

Jede Arbeitsgemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Beschäftigte des Landkreises Germersheim, der IGS Rheinzabern, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, Assistenten, Studierende und Schüler, deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind sowie Studierende und Schüler.

In einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren werden 10 Teilnehmer gemäß der veröffentlichten Bekanntmachung aufgrund ihrer Qualifikation zur Teilnahme am Verfahren ausgewählt.

Bei der Auswahl der Teilnehmer wird die Ausloberin von unabhängigen, neutralen Fachleuten beraten. Das Gremium der Auswahlsetzung soll gebildet werden aus einer/m Vertreter/in der Ausloberin, einer/m Kunstlehrenden der IGS Rheinzabern sowie einer/m externen Künstler/in.

Es ist nur ein Vorschlag pro Teilnehmer (Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Teilnehmer) einzureichen.

Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachberatern liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen. Sie erbringen keine künstlerischen Leistungen und unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Auftragsverpflichtung der Ausloberin.

### **7. Preisgericht**

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

#### Preisrichter:

Dr. Fritz Brechtel, Landrat des Landkreises Germersheim  
Alexandra Hirsch, Beigeordnete VG Jockgrim, Bürgermeisterin Rheinzabern  
Sebastian Schöndorf, Kunstlehrer IGS Rheinzabern  
Katja von Puttkamer, Künstlerin, Vertreterin BBK  
N.N., KünstlerIn

#### Stellvertreter:

Christoph Buttweiler, Beigeordneter Landkreis Germersheim  
Marion Leiner, Landkreis Germersheim



Michael Gauly, Landkreis Germersheim  
Wolfram von Staal, Projektleiter Landkreis Germersheim

Zusätzlich werden folgende sachverständige Berater benannt:

Sachverständige (ohne Stimmrecht):

Birgit Gehrlein, Landkreis Germersheim  
Leila Kneisler, Gleichstellungsbeauftragte VG Jockgrim (angefragt)

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen sowie bei Ausfall eines Mitglieds des Preisgerichts einen adäquaten Ersatz zu benennen. Die Jury entscheidet mehrheitlich. Der oder die Vorsitzende wird durch die Jurymitglieder aus den eigenen Reihen ausgewählt.

Die Preisrichter üben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten aus.

Die Vorprüfung erfolgt durch Hille Tesch Architekten + Stadtplaner in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Germersheim sowie ggf. durch sachverständige Berater des Preisgerichts.

## **8. Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A - Rahmenbedingungen
- Teil B - Wettbewerbsaufgabe
- Teil C - Anlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden den ausgewählten Teilnehmern digital per Mail zur Verfügung. Auf gleichem Wege werden ggf. aktualisierte oder ergänzende Unterlagen, auch des Kolloquiums, zur Verfügung gestellt.

Die für den Wettbewerb zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit dem vorliegenden Verfahren verwendet werden. Alle Unterlagen sind von den Teilnehmern vertraulich zu behandeln.

Der Auslober behält sich Änderungen der Auslobung und deren Anlagen vor, die sich im Wettbewerbsverfahren ergeben, insbesondere in Folge der Beantwortung von Fragen im Rückfragekolloquium.

## 9. Wettbewerbsleistungen

Im Einzelnen werden von den Teilnehmern folgende Leistungen gefordert:

### 1. Entwurfsskizze im Maßstab 1:10

Skizze des vorgesehenen Konzeptes im Zusammenhang mit der bestehenden Schulhofgestaltung sowie der angrenzenden Bebauung. Gefordert wird eine Skizze z.B. als Aufsicht, welche die Einbindung der gestalterischen Idee in die Umgebung zeigt sowie mindestens eine Ansichtsskizze, welche die Anmutung sowie Materialität des Konzeptes erlebbar machen. Ergänzende Skizzen / Details ohne Maßstab sind hier möglich. Format: max. DIN A0 Hochformat / Umfang: max. zwei Seiten

### 2. Erläuterungsbericht

mit Aussagen zur Entwurfsidee, Konzeption und Entwurfsgedanke, Konstruktion, Materialwahl und Farb- und Orientierungskonzept sowie weiteren erläuternden Aspekten zu Herstellungstechnik, Montage und ggf. baulichen Voraussetzungen. Format: DIN A4 Hochformat / Umfang: max. zwei Seiten

### 3. Perspektivische Skizze **UND / ODER** Modell

Möglichkeit 3A: Eine dreidimensionale Darstellung der Idee aus beliebiger Perspektive. Die Art der Darstellung ist den Teilnehmer freigestellt. Format: max. DIN A3 Umfang: max. eine Seite

### **und / oder**

Möglichkeit 3B: Einreichung eines Modells im Maßstab 1:20; das Modell darf maximal 50x50x50cm groß sein und muss von einer Person transportiert werden können. Es ist eine geeignete Transportverpackung mit abzugeben um Beschädigungen zu vermeiden. Je nach Gestaltungsansatz ist auch die Erstellung eines Detailmodells als Ausschnitt / Teilbereich möglich.

4. *Verfassererklärung* (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; in einem Umschlag mit Tarnnummer versehen.

5. *Verbindliches Kostenangebot* (2-fach) auf vorgegebenem Formblatt; getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerks einschließlich Montage, Nebenkosten und MwSt. in einem Umschlag mit Tarnnummer versehen.

## 10. Kennzeichnung

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen ohne Namen und ohne Signum nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Diese ist auf den Plänen rechts oben sowie an geeigneter Stelle auf dem Modell bzw. der zum Modell gehörigen Transportverpackung anzubringen.

Als Kennzahl darf nicht gewählt werden:

- Datum der Abgabe
- Zahlenfolgen
- sechs gleiche Ziffern

## **11. Zulassung**

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen entsprechen
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Umfang entsprechen
- termingerecht eingegangen sind
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

*Bindende Vorgaben:*

Es gibt keine in der Auslobung formulierten bindenden Vorgaben.

Hinweis: Auch wenn diese Auslobung oder das spätere Rückfragenprotokoll in der Art der Formulierung an einzelnen Stellen eine bindende Vorgabe vermuten lassen (beispielsweise "soll", „muss“,...) so sind diese nicht als bindende Vorgaben zu verstehen.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht; die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren.

## **12. Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt anhand folgender Kriterien durch das Preisgericht. Die Entscheidung des Preisgerichts ist abschließend (Aufzählung der Kriterien ohne Rangfolge):

- gestalterische Qualität
- Erfüllung der Anforderungen
- Umsetzbarkeit
- Angemessenheit im Kontext der Umgebung
- Nachhaltigkeit in Erstellung und Unterhalt

Über den Ablauf der Vorprüfung sowie der Preisgerichtssitzung wird ein Protokoll erstellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen. Eine Abschrift des Protokolls der Preisgerichtssitzung wird kurzfristig nach der Entscheidung des Preisgerichts an die Teilnehmer auf elektronischem Versandweg übermittelt.

## **13. Termine**

### **13.1**

Der Wettbewerb wurde am 18.11.2022 bekannt gemacht.

### **13.2**

Rückfragen/Kolloquium

Rückfragen zum Wettbewerb können bis zum 26.01.2023 per Mail an

[vergabe@hilleundtesch.de](mailto:vergabe@hilleundtesch.de)

gestellt werden.

Am 31.01.2023 um 10:00Uhr veranstaltet die Ausloberin ein digitales Kolloquium mit den Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern. Die Jury trifft sich digital an dem Tag vorab, um die vorab eingegangenen Rückfragen zu besprechen.

Eine Besichtigung des Grundstücks ist mit Voranmeldung für die Teilnehmer jederzeit möglich. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat

[sekretariat@igs-rheinzabern.de](mailto:sekretariat@igs-rheinzabern.de)

07271 / 95870

Details zum Kolloquium werden den Teilnehmern des Wettbewerbs gesondert mitgeteilt.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Besichtigung keinerlei Rückfragen gestellt werden dürfen; diese sind ausschließlich im Rahmen des Kolloquiums zu stellen und werden dort beantwortet.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie eventuelle Anlagen werden Bestandteil der Auslobung.

### **13.3 Einlieferung**

Einlieferungstermin für die Beiträge ist der 28.03.2023

Die Wettbewerbsarbeiten können an die Adresse des betreuenden Büros auf dem Postweg oder gesendet oder persönlich abgegeben werden:

Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbB

Stichwort: Kunst am Bau – IGS Rheinzabern

Bahnhofstraße 23

55218 Ingelheim

Das betreuende Büro ist an diesem Tag bis 16:00 Uhr besetzt.

Wird die Wettbewerbsarbeit per Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben, gilt das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum als Zeitpunkt der Abgabe. Die Teilnehmer müssen Einlieferungsscheine bzw. Empfangsbestätigungen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahren und auf Verlangen vorlegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung als Absender die Adresse des betreuenden Büros zu verwenden. Die Arbeiten müssen für den Empfänger kostenfrei zugestellt werden.

Die Teilnehmer haben für die rechtzeitige und vollständige Einlieferung Sorge zu tragen. Rechtzeitig aufgegebene Wettbewerbsarbeiten, die später als 7 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen werden zunächst nicht zur Beurteilung zugelassen. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft in diesem Fall das Preisgericht.

Bei persönlicher Abgabe der Wettbewerbsarbeit an der Adresse des betreuenden Büros gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe als Zeitpunkt der Abgabe.

#### **14. Prämierung (RPW § 7.2)**

Für Preise und eine Bearbeitungsgebühr stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 9000,- € zur Verfügung.

Die ausgewählten angestrebten 10 Teilnehmer des Verfahrens erhalten jeweils eine Vergütung von 750,- € netto bei fristgerechter Einreichung eines vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsbeitrags.

Die Verteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

Preise

- |    |         |
|----|---------|
| 1. | 700,- € |
| 2. | 500,- € |
| 3. | 300,- € |

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden.

## **15. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8.1 bis § 8.3)**

### **15.1 Ergebnis und Öffentlichkeit**

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, sofern das Preisgericht im Protokoll nichts anderes bestimmt hat.

Die Ausloberin behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt werden den Teilnehmern rechtzeitig mitgeteilt.

Die künstlerische Ausgestaltung soll dokumentiert werden. Die Teilnehmer stellen der Ausloberin hierzu im Nachgang auf Anfrage biografische Daten sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

### **15.2 Auftrag und Umsetzung**

Die Ausloberin beabsichtigt, den ersten Preisträger des Wettbewerbs mit der Umsetzung der Kunst Am-Bau-Maßnahme zu beauftragen. Die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Budgets muss für eine Beauftragung möglich sein.

Nur wenn eine Beauftragung nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, wird die Ausloberin die übrigen Preisträger in der Reihenfolge Ihrer Platzierung zur Umsetzung der Entwurfsidee auffordern.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Das Preisgeld wird auf das Entwurfshonorar angerechnet und nicht erneut vergütet.

Voraussetzung für die Beauftragung ist, dass die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Ausloberin für die Umsetzung des Gesamtprojektes erreichbar erscheinen, das Vorhaben realisiert wird und einer Beauftragung kein wichtiger Grund entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der Leistungen besteht nicht.

Es besteht keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmern ohne zusätzlichen Vergütungsanspruch vorzunehmen.

Die Umsetzung soll bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Die Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung.

## 15.3 Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung werden in Anlehnung an RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt. Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin, der Verfahrensbetreuung sowie der IGS Kandel veröffentlicht bzw. zur Veröffentlichung insbesondere, jedoch nicht ausschließlich in Fachmedien, zur Verfügung gestellt werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten und Anerkennungen werden Eigentum der Ausloberin. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

## 15.4 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten können nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, abgeholt werden. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

## 15.5 Datenschutz

Gemäß Art 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten sowie die grafischen Darstellungen der Wettbewerbsbeiträge sowie Modellfotos für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf der Homepage)
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung und Dokumentation des Verfahrens
- Veröffentlichungen im Rahmen von EU-Bekanntmachungen
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und Presse sowie auf der Homepage und den Social-Media-Kanälen von Hille Tesch Architekten + Stadtplaner sowie der Ausloberin

Aufgestellt:

Rheinzabern / Germersheim, den (Vorabzug, Stand 18.11.2022)

Gez. die Ausloberin:

Landkreis Germersheim, vertreten durch den Landrat Dr. Fritz Brechtel

**Hinweis: Teil B der Auslobung wird zum Bearbeitungsstart (siehe Termine) ausschließlich den ausgewählten Teilnehmern zur Verfügung gestellt.**

VORABZUG